



TICKET-RÜCKERSTATTUNGSRICHTLINIEN UEFA EURO 2020™

Im Folgenden wird das Rückerstattungsverfahren im Zusammenhang mit Tickets für die UEFA EURO 2020™ festgelegt. Es gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf unter www.euro2020.com/TicketingTC definierten Begriffe.

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ticketverkauf stellt der Ticketkauf einen rechtsverbindlichen und unwiderruflichen Vertrag dar, der zum Kauf und zur Zahlung des bzw. der Tickets verpflichtet. Vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen können Tickets aus keinem Grund vom Antragsteller (bzw. dem erfolgreichen Antragsteller) storniert werden, einschließlich den Fällen, in denen der Antragsteller (bzw. der erfolgreiche Antragsteller) und sein Gast bzw. seine Gäste das Spiel nicht besuchen können oder möchten. Anträge auf Rückerstattung werden unter solchen Umständen automatisch abgelehnt. Rückerstattungen im Zusammenhang mit Tickets werden nur unter den nachstehenden Umständen und auf die im Folgenden beschriebene Art vorgenommen.

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien bedeutet „**höhere Gewalt**“ jegliches Ereignis, das die UEFA EURO 2020, das entsprechende Spiel und/oder Stadion infolge von oder im Zusammenhang mit Handlungen, Ereignissen, Versäumnissen und Unfällen beeinträchtigt, die außerhalb der Kontrolle der UEFA und/oder des jeweiligen Ausrichterverbands liegen, darunter Streik oder Arbeitsunruhen, Feuer, extreme Wetterbedingungen, Überschwemmungen, Blitzeinschlag, Unwetter, Explosionen, Erdbeben, Bodensenkungen, Bauschäden, Epidemien bzw. Pandemien oder Naturkatastrophen, Aufstände, Krankheiten, Unruhen oder bewaffnete Konflikte, Krieg oder (tatsächliche, befürchtete oder angedrohte) Terroranschläge.

Verschiebung des Spiels

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien gilt ein Spiel als „*verschoben*“, wenn das Spiel aus einem beliebigen Grund nicht am ursprünglich vorgesehenen Datum angestossen wird und stattdessen an einem von der UEFA neu angesetzten Datum stattfindet.

Im Falle einer Verschiebung des Spiels vor Betreten des Stadions und im Falle einer Verschiebung des Spiels vor dem Anstoß aus anderen Gründen als höherer Gewalt behält das Ticket für das neu angesetzte Spiel seine Gültigkeit. Der erfolgreiche Antragsteller hat Anspruch auf Rückerstattung eines dem Nennwert des bzw. der Tickets entsprechenden Betrags, wenn er das neu angesetzte Spiel nicht besuchen kann.

Im Falle einer Verschiebung des Spiels vor dem Anstoß aus Gründen höherer Gewalt behält das Ticket für das neu angesetzte Spiel seine Gültigkeit. Der erfolgreiche Antragsteller hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Tickets, wenn er das neu angesetzte Spiel nicht besuchen kann.

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien gilt ein Spiel, dessen Spielbeginn nicht zur vorgesehenen Zeit, aber dennoch am ursprünglich vorgesehenen Datum stattfindet, nicht als „verschobenes“ Spiel.

Spielabsage

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien gilt ein Spiel als „*abgesagt*“, wenn das Spiel nach Ermessen der UEFA und/oder des jeweiligen Landes und/oder der lokalen Behörden aus einem beliebigen Grund am ursprünglich vorgesehenen Datum nicht stattfindet und von der UEFA zu einem späteren Zeitpunkt nicht neu angesetzt wird.

Bei einer Spielabsage hat der erfolgreiche Antragsteller Anspruch auf Rückerstattung eines dem Nennwert des bzw. der Tickets entsprechenden Betrags.

Abbruch des Spiels nach Anstoß

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien gilt ein Spiel als „*abgebrochen*“, wenn der Anstoß am ursprünglich vorgesehenen Datum stattgefunden hat, das Spiel aber aus einem beliebigen Grund nicht beendet wurde.

Wenn das Spiel abgebrochen und durch die UEFA an einem späteren Zeitpunkt neu angesetzt wird, behält das Ticket für das neu angesetzte Spiel seine Gültigkeit. Ein erfolgreicher Antragsteller, der das neu angesetzte Spiel nicht besuchen kann, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises.

Wird ein Spiel abgebrochen und nicht durch die UEFA neu angesetzt, hat der erfolgreiche Antragsteller Anspruch auf eine Rückerstattung gemäß folgender Bestimmungen:

- a) wird ein Spiel aus Gründen höherer Gewalt abgebrochen, wird der Anteil am Nennwert des bzw. der Tickets zurückerstattet, der dem Zeitraum des Spiels entspricht, das infolge des Abbruchs nicht gespielt wurde; oder
- b) wird das Spiel aus anderen Gründen als höherer Gewalt abgebrochen, besteht Anspruch auf Rückerstattung eines dem Nennwert des bzw. der Tickets entsprechenden Betrags.

Änderung des Spielorts

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien liegt eine „*Änderung des Spielorts*“ vor, wenn die UEFA das Spiel in einem anderen als dem zum Zeitpunkt des Ticketkaufs vorgesehenen Stadion ansetzt (unabhängig davon, ob sich das neue Stadion im gleichen oder in einem anderen Ausrichterland befindet).

Wenn die UEFA den erfolgreichen Antragsteller informiert, dass das Ticket bzw. die Tickets für das neu angesetzte Spiel seine bzw. ihre Gültigkeit verliert/verlieren (z.B. aufgrund von Einschränkungen im Ersatzstadion), übernimmt die UEFA keine Haftung gegenüber dem erfolgreichen Antragsteller. Stattdessen nimmt die UEFA eine Rückerstattung eines dem Nennwert des bzw. der Tickets entsprechenden Betrags vor.

Informiert die UEFA den erfolgreichen Antragsteller, dass das Ticket bzw. die Tickets für das neu angesetzte Spiel seine bzw. ihre Gültigkeit behält/behalten, so ist Folgendes zu beachten: Erfolgt die Änderung des Spielorts

- (a) aus Gründen höherer Gewalt, werden keine Rückerstattungen vorgenommen; oder
-
- (b) aus anderen Gründen als höherer Gewalt, so hat der erfolgreiche Antragsteller Anspruch, sein Ticket bzw. seine Tickets zu stornieren und kann eine Rückerstattung eines dem Nennwert des bzw. der Tickets entsprechenden Betrags beantragen, wenn er das neu angesetzte Spiel nicht besuchen kann oder möchte.

Reduzierung der Stadionkapazität

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien bedeutet eine „*Reduzierung der Stadionkapazität*“, dass die Stadionkapazität nach dem Abschluss des Ticketverkaufs reduziert wird. Dies erfolgt (i) im Einklang mit der Gesetzgebung des Landes oder der Stadt bzw. Region, in dem bzw. der das entsprechende Spiel stattfindet, oder (ii) im Ermessen der UEFA und/oder des jeweiligen Landes bzw. der lokalen Behörden.

Wenn die UEFA den erfolgreichen Antragsteller informiert, dass das Ticket bzw. die Tickets seine bzw. ihre Gültigkeit verliert/verlieren, da die Stadionkapazität reduziert werden musste, übernimmt die UEFA keine Haftung gegenüber dem erfolgreichen Antragsteller. Stattdessen nimmt die UEFA eine Rückerstattung eines dem Nennwert des bzw. der Tickets entsprechenden Betrags vor.

Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien bedeutet ein „*Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit*“, dass keine Zuschauer zum Besuch des Spiels zugelassen werden. Dies erfolgt nach Abschluss des



Ticketverkaufs (i) im Einklang mit der Gesetzgebung des Landes oder der Stadt bzw. Region, in dem bzw. der das entsprechende Spiel stattfindet, oder (ii) im Ermessen der UEFA und/oder des jeweiligen Landes bzw. der lokalen Behörden.

Wenn die UEFA den erfolgreichen Antragsteller informiert, dass das Ticket bzw. die Tickets seine bzw. ihre Gültigkeit verliert/verlieren, da das Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, übernimmt die UEFA keine Haftung gegenüber dem erfolgreichen Antragsteller. Stattdessen nimmt die UEFA eine Rückerstattung eines dem Nennwert des bzw. der Tickets entsprechenden Betrags vor.

Zutritt zum Stadion für das neu angesetzte Spiel

Wenn unter den oben beschriebenen Umständen Tickets für ein neu angesetztes Spiel gültig sind, wird der Zutritt zum Stadion nur auf Vorlage des entsprechenden Tickets durch den Ticketinhaber gewährt, der darüber hinaus sämtliche andere von der UEFA zu diesem Zeitpunkt bekanntgegebenen Bestimmungen erfüllen muss.

Rückerstattungsverfahren

Liegen oben erwähnte Umstände vor, gibt die UEFA Folgendes bekannt: (i) den Namen und die Adresse der Person, an die Anträge auf Rückerstattung zu senden sind; und (ii) jegliche besondere Anweisungen betreffend Anträge auf Rückerstattung und Fristen.

Im Rahmen dieser Rückerstattungsrichtlinien können Anträge auf Rückerstattung nur durch den erfolgreichen Antragsteller erfolgen. Anträge, die durch Dritte erfolgen, werden nicht bearbeitet.

Rückerstattungen erfolgen ausnahmslos mittels der für den ursprünglichen Kauf der Tickets verwendeten Zahlungsmethode, außer wenn die Rückerstattung mittels der ursprünglichen Zahlungsmethode nicht bearbeitet werden kann (z.B. aufgrund des Ablaufdatums des Zahlungskontos oder der Schließung des entsprechenden Bankkontos). In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung mit einer angemessenen Zahlungsmethode an die auf der Rechnung angegebene natürliche oder juristische Person. Bitte sehen Sie mindestens 30 Tage für die Bearbeitung der Anträge vor.

Unter allen oben erwähnten Umständen sind weder die UEFA noch der Ausrichterverband haftbar für Kosten, die den Nennwert des Tickets überschreiten. Dazu gehören unter anderem, aber nicht ausschließlich Kosten für Unterkunft/Hotel und/oder Reise.

Rückerstattungen erfolgen unter keinen anderen als in diesen Richtlinien beschriebenen Umständen (einschließlich eines Stadionverweises des Ticketinhabers).